Deutscher Bundestag **Drucksache 16/9185**

16. Wahlperiode 14. 05. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Christian Ahrendt, Uwe Barth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/8940 –

Entwicklung der Alterseinkünfte und des Armutsrisikos insbesondere in den neuen Bundesländern

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Thema Altersarmut, insbesondere in den neuen Bundesländern, wird seit längerem in Wissenschaft, Medien und Politik intensiv diskutiert. Die Bundesregierung weigert sich bisher aber, trotz Fristüberschreitung, den 3. Armuts- und Reichtumsbericht vorzulegen und damit aktuell auf die Diskussion einzugehen. Der Armuts- und Reichtumsbericht ist jeweils in der Mitte der Legislaturperiode den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen.

Bereits existierende Studien zum Thema Alterseinkünfte und Armutsrisiko in den neuen Bundesländern widersprechen sich. Die Studie „Untersuchung zur Altersvorsorge in Deutschland 2005“, erstellt im Auftrag der Bundesregierung und der Deutschen Rentenversicherung, kommt zu dem Ergebnis, dass auch in Zukunft in den neuen Ländern kein Einbruch des Niveaus der Nettoalterseinkommen zu erwarten ist und damit keine Ausweitung von Altersarmut droht. Zu einem anderen Ergebnis kommt die Analyse „Auskömmliche Alterseinkünfte in Ostdeutschland?“, vom 20. März 2008, des Finanzministers von Sachsen-Anhalt, Jens Bullerjahn, und des Sozialministers von Mecklenburg-Vorpommern, Erwin Sellering. Sie begründen ihr abweichendes Ergebnis insbesondere mit folgenden Argumenten:

Nach der Wiedervereinigung wurden viele Menschen in den neuen Bundesländern von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Anzahl der Personen, die mindestens 6 Monate ALG II bezogen haben, liegt in den neuen Bundesländern fast doppelt so hoch wie in den alten Bundesländern. Ein Jahr Bezug von Arbeitslosengeld II erbringt einen monatlichen Rentenanspruch von 2,19 Euro.

Daneben liegen die Löhne in den neuen Bundesländern bis heute deutlich unter dem Niveau der Löhne in den alten Bundesländern, bei etwa 80 Prozent. 20 Prozent der Menschen in den neuen Bundesländern verdienen nur 7,50 Euro in der Stunde oder weniger. Dies reicht laut Studie kaum aus, um Anwartschaften in Höhe der Grundsicherung im Alter, d. h. etwa 650 Euro aufzubauen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 13. Mai 2008 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Insgesamt wirft diese Studie die Frage auf, ob die zunehmende Spreizung von Altersanwartschaften und Einkommen in der AVID-2005-Studie ausreichend berücksichtigt wurden.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Studie „Auskömmliche Alterseinkünfte in Ostdeutschland?“, dass in den neuen Bundesländern ab dem Jahr 2025 eine erheblich größere Zahl an älteren Menschen als heute Grundsicherung im Alter wird beziehen müssen, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

2. Mit welchem Prozentsatz an tatsächlichen Grundsicherungsbeziehern im Alter an den Beziehungsberechtigten insgesamt rechnet die Bundesregierung im Zeitraum bis zum Jahr 2030 in den neuen und den alten Bundesländern?

3. Welche Personengruppen werden dabei in welchem Ausmaß besonders betroffen sein?

4. Werden sich nach Ansicht der Bundesregierung das Altersarmutsrisiko und die Zahl der Grundsicherungsbezieher zwischen den alten und den neuen Bundesländern ab 2020 eher angleichen oder werden das Altersarmutsrisiko und die Zahl der Grundsicherungsbezieher in den neuen Bundesländern deutlich höher bleiben als in den alten Bundesländern?

Die Zahl der Personen, die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab dem Jahr 2020 beziehen, kann heute weder deutschlandweit noch getrennt für West- und Ostdeutschland abgeschätzt werden. Dies gilt auch für einzelne Personengruppen.

Der Anspruch auf Grundsicherungsleistungen setzt Hilfebedürftigkeit voraus. Ob Hilfebedürftigkeit vorliegt, hängt einerseits ab von der Höhe des individuellen Gesamteinkommens sowie der Unterhaltsansprüche gegen Ehegatten oder Lebenspartner und von der Höhe des vorhandenen Vermögens. Andererseits bestimmt sich Hilfebedürftigkeit nach dem soziokulturellen Existenzminimum in Form des Grundsicherungsbedarfs aus Regelsatzleistung und den angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie eventuellen Mehrbedarfen. Wie sich der Grundsicherungsbedarf in Zukunft entwickeln wird, hängt von einer Vielzahl an Faktoren ab, deren Entwicklung nicht seriös vorausgeschätzt werden kann.

Hinsichtlich der Anzahl von Personen, die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in West- und Ostdeutschland beziehen, können deshalb nur Aussagen auf Basis des vorliegenden Datenstands der Grundsicherungsstatistik gemacht werden. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bezogen Ende 2006 nur knapp 2,3 Prozent der 65-Jährigen und Älteren Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Daten zeigen zugleich, dass in den alten Bundesländern (2,4 Prozent) mehr Ältere als in den neuen Bundesländern (1,1 Prozent) und mehr Frauen (2,6 Prozent) als Männer (1,8 Prozent) die Leistungen der Grundsicherung in Anspruch nehmen.

Aus Sicht der Bundesregierung beschreibt und begründet diese Studie eine denkbare Entwicklung der Alterseinkommenssituation in den neuen Ländern, wobei die für die unterstellte Entwicklung vorgebrachten Begründungen sich derzeit empirisch nicht absichern lassen. Angesichts des niedrigen Ausgangsniveaus bei 65-jährigen und älteren Bezieherinnen und Beziehern von Grundsicherungsleistungen ist auch aus Sicht der Bundesregierung ein Anstieg der Bezieherzahlen in Ostdeutschland nicht auszuschließen. Die tatsächliche Entwicklung ist jedoch nicht bereits heute unabänderlich festgelegt, sondern beeinflussbar. Verbesserungen in den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rah-

menbedingungen ermöglichen auch eine ausreichende Altersversorgung: Gute Arbeitsmarktbedingungen, eine gute Ausbildung und eine möglichst durchgängige Erwerbsbiografie bei gutem Einkommen.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Studie von Bullerjahn und Sellering, dass ein Versicherter mit 1 300 Euro Monatsverdienst, das entspricht einer 40-Stundenwoche und 7,50 Euro Stundenlohn, in 2025 keine Rente über Grundsicherungsniveau erreichen wird?

Grundsätzlich lässt sich die Frage nach dem nötigen Bruttolohn zum Erreichen des Grundsicherungsniveaus nur auf der Basis heutiger Werte beantworten, da – wie in der Antwort zu den Fragen 1 bis 4 dargelegt – die Höhe des künftigen Grundsicherungsbedarfs im Alter nicht seriös vorausgeschätzt werden kann. Ein Versicherter mit einem Stundenlohn von 7,50 Euro brutto erreicht auf Basis heutiger Werte nach 45 Jahren (52 Wochen pro Jahr mit 40 Arbeitsstunden je Woche) eine Anwartschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von gut 600 Euro (brutto). Auf Basis eines solchen Einkommens wird über die gesetzliche Rentenversicherung allein das heutige Grundsicherungsniveau von 627 Euro (durchschnittlicher Bruttobedarf in der Grundsicherung bei über 65-Jährigen) nicht erreicht.

Ob heute oder in der Zukunft Anspruch auf Grundsicherung im Alter besteht, hängt aber nicht davon ab, ob und wenn ja, in welcher Höhe Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen werden, sondern entscheidend sind alle Einkünfte, das vorhandene Vermögen sowie Unterhaltsansprüche gegen Ehegatten und Lebenspartner. Unterstellt man beispielsweise für den betrachteten Fall, dass zusätzlich 4 Prozent des Bruttogehalts in einen privaten Altersvorsorgevertrag eingezahlt wurden, läge das gesamte Alterseinkommen deutlich oberhalb des Grundsicherungsniveaus.

6. Wie viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den neuen bzw. alten Bundesländern erhalten ein Monatsgehalt von 1 300 Euro brutto und weniger, und wie hoch ist dieser Anteil an den insgesamt sozialversicherungspflichtig Beschäftigten?

7. Wie viele Erwerbstätige in den neuen bzw. alten Bundesländern verfügen über ein Monatseinkommen von 1 300 Euro brutto und weniger, und wie hoch ist dieser Anteil an den insgesamt Erwerbstätigen?

Aus der Versichertenstatistik 2006 der Deutschen Rentenversicherung ist eine Verteilung der versicherungspflichtig Beschäftigten nach Klassen (2 500 Euro) hochgerechneter Jahresentgelte ersichtlich. Danach erzielten 5 058 335 Versicherte mit Wohnort im ursprünglichen Bundesgebiet und 1 545 540 Versicherte mit Wohnort in den neuen Ländern einschließlich des Ostteils Berlin ein beitragspflichtiges Jahresentgelt von bis zu 15 000 Euro. Dies sind zusammen rund ein Viertel aller versicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland. Vergleichbare Daten für nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte liegen nicht vor.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Versichertenstatistik keinerlei Rückschlüsse auf die Höhe späterer Renten oder gar Alterseinkommen erlaubt, da sie die Verteilung der Entgelte aller Personen in einem bestimmten Jahr abbildet und somit keine Informationen über die Entwicklung der Entgelte im Erwerbsverlauf liefert.

8. Führt die Tatsache, dass in den neuen Bundesländern das Lohnniveau bei etwa 80 Prozent des Lohnniveaus in den alten Ländern verharrt, und die Tatsache dass die Zahl der Leistungsbezieher von ALG II in den neuen Ländern, prozentual gemessen an der Bevölkerung, doppelt so hoch ist wie in den alten Bundesländern, seit der Wiedervereinigung zu deutlich niedrigeren Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung in den neuen Bundesländern als in den alten Bundesländern?

Die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung haben grundsätzlich die Funktion, zusammen mit der ergänzenden Altersvorsorge den Lebensstandard von Versicherten auch nach deren Ausscheiden aus dem Erwerbsleben aufrechtzuerhalten. Hierzu ersetzen sie das während des Erwerbslebens bezogene Einkommen in einem gewissem Umfang.

Als lohnbezogene Leistung bemisst sich die Höhe der Rente beim Zugang grundsätzlich am beitragspflichtigen Einkommen, das ein Versicherter während seines Erwerbslebens erzielt hat. Aber auch die Anpassungen der Renten während der Zeit des Rentenbezugs orientieren sich im Grundsatz an der Entwicklung der Löhne der Beschäftigten. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Rente ihrer Aufgabe als Lohnersatzleistung, die den Lebensstandard zu erhalten vermag, den sich die Versicherten erarbeitet haben, gerecht werden kann.

Der endgültige Wert für das rentenrechtliche Durchschnittsentgelt in den alten Ländern im Jahr 2006 beträgt 29 494 Euro. Es liegt damit um rund 18 Prozent höher als das rentenrechtliche Durchschnittsentgelt in den neuen Ländern im selben Jahr mit 24 938 Euro. Durch die Hochwertung der Beitragsbemessungsgrundlagen der neuen Ländern mit dem Faktor gemäß Anlage 10 zum Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) wird dieser Unterschied zwischen den rentenrechtlichen Durchschnittsentgelten bei der Entstehung von Rentenanwartschaften ausgeglichen.

9. Liegen die in den neuen Ländern entstehenden Rentenanwartschaften von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten damit im Schnitt 20 Prozent unter den entstehenden Anwartschaften in den alten Ländern?

10. Wie ist die Schichtung der aufgebauten Rentenanwartschaften in den neuen Bundesländern, geordnet nach Einkommenshöhe und Altersgruppen, und wie verhält sie sich zu den entsprechenden Anwartschaften in den alten Bundesländern?

Höhe und Schichtung der in der Studie AVID 2005 projizierten Anwartschaften auf Versichertenrenten der gesetzliche Rentenversicherung für die Geburtsjahrgänge 1942 bis 1961 können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Diese und weitere Informationen und Daten ergeben sich auch aus dem bereits veröffentlichten Endbericht der Studie.

Vergleiche der Höhe zukünftiger Anwartschaften zwischen neuen und alten Ländern sind jedoch nur bedingt aussagefähig. In der Fortschreibung werden die relativen Einkommensverhältnisse des Jahres 2005 im Prinzip unverändert in die Zukunft projiziert. Es wird weder eine Angleichung der aktuellen Rentenwerte noch bei anderen Einkommensgrößen wie etwa bei den Löhnen berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund spiegeln die Ergebnisse in Bezug auf den Ost/West-Vergleich die Einkommensverhältnisse des Jahres 2005 wider.

Im Rahmen der Fortschreibung der Erwerbsbiografien in der AVID wird im Basisszenario im Prinzip die Arbeitsmarktentwicklung im Zeitraum 1992 bis 2001 (empirischer Stützzeitraum) in die Zukunft projiziert. Insbesondere in den neuen Bundesländern führt dies zu einer sehr hohen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit im Rahmen der Fortschreibung. Die Studie zeigt in der Tat ein Sinken

der GRV-Rentenanwartschaften in den neuen Ländern. Der Rückgang basiert zum einen auf abnehmenden GRV-Beitragszeiten: Über die Kohorten hinweg nehmen die in der ehemaligen DDR zurückgelegten Beschäftigungszeiten anteilig ab, die in der Regel durchgehende Erwerbsverläufe ohne Arbeitslosigkeit aufweisen. Zum anderen sind bei den jüngeren Kohorten Zeiten der Selbstständigkeit oder in einem Beamtenverhältnis weiter verbreitet als bei den älteren Jahrgängen. Für diese Zeiten entstehen keine GRV-Anwartschaften, weshalb der Durchschnittswert mit jüngeren Kohorten abnimmt. Die Rückgänge der GRV-Anwartschaften in den neuen Ländern über die Kohorten hinweg sind also zum Teil Ausdruck der Arbeitsmarktlage in der jüngeren Vergangenheit und in der Fortschreibung. Sie sind zum anderen aber auch Ausdruck eines erfreulichen Trends in Richtung auf ein Mehrsäulensystem. Unter Einbezug der projizierten Anwartschaften aus anderen Systemen bleiben die Nettoalterseinkommen in Werten des Jahres 2005 in den neuen Ländern über die Kohorten hinweg bei Männern und Frauen nahezu unverändert.

Grundsätzlich können aus der AVID heraus nur sehr bedingt Aussagen bezüglich einer künftigen Betroffenheit von Altersarmut abgeleitet werden. Dies liegt nicht nur an der Unsicherheit bezüglich der Fortschreibung in die Zukunft. Die Studie projiziert Erwerbsbiografien, um Trends in der Höhe und Verbreitung zukünftiger Alterseinkommen aus den Regel- und Zusatzsystemen abschätzen zu können. Sie projiziert weder weitere Einkommen noch Haushaltszusammensetzung, Vermögens- oder Wohnsituation. Ein Anspruch auf Grundsicherung etwa ergibt sich aber erst nach Berücksichtigung all dieser Faktoren.

Höhe und Schichtung der projizierten Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag) nach Geburtskohorten [1)]
– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, alte Länder

	Männer				**Frauen**			
	1942-1946	1947-1951	1952-1956	1957-1961	1942-1946	1947-1951	1952-1956	1957-1961
Personen mit projizierter Anwartschaft (Tsd.)	1.539	1.857	2.049	2.411	1.618	1.914	2.072	2.395
(%)	100	100	100	100	100	100	100	100
davon: [2)]								
1 b. u. 100 €	3	3	2	2	3	1	1	1
100 b. u. 200 €	4	4	4	4	10	11	8	5
200 b. u. 300 €	4	2	4	3	14	11	9	7
300 b. u. 400 €	4	3	2	2	11	11	12	13
400 b. u. 500 €	3	3	5	5	10	12	12	12
500 b. u. 600 €	2	5	4	4	10	11	12	13
600 b. u. 700 €	3	3	4	4	8	10	14	14
700 b. u. 800 €	3	6	4	7	9	10	11	12
800 b. u. 900 €	5	6	5	4	5	6	6	7
900 b. u. 1.000 €	7	7	7	7	7	6	4	4
1.000 b. u. 1.100 €	5	9	7	7	4	2	3	3
1.100 b. u. 1.200 €	11	8	7	7	3	2	3	3
1.200 b. u. 1.300 €	10	8	7	7	3	2	1	2
1.300 b. u. 1.400 €	9	8	6	7	1	2	1	1
1.400 b. u. 1.500 €	7	7	9	7	0	0	1	1
1.500 € und mehr	17	20	20	22	2	2	3	2
Betrag je Bezieher (in €)	1.072	1.067	1.078	1.077	579	583	598	623
in % der Kohorte 1942-1946	100	100	101	100	100	101	103	108
in % der Männer	100	100	100	100	54	54	55	58

---

1) Zahlbetrag nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.
2) Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Quelle: Tab. II-3002e — Altersvorsorge in Deutschland 2005

Höhe und Schichtung der projizierten Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag) nach Geburtskohorten [1)]

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, neue Länder

	Männer				Frauen			
	1942-1946	1947-1951	1952-1956	1957-1961	1942-1946	1947-1951	1952-1956	1957-1961
Personen mit projizierter Anwartschaft (Tsd.)	385	511	578	630	400	506	563	604
(%)	100	100	100	100	100	100	100	100
davon: [2)]								
b. u. 100 €	1	0	1	0	0	-	1	-
100 b. u. 200 €	-	1	2	2	1	0	0	5
200 b. u. 300 €	-	1	3	1	0	2	0	3
300 b. u. 400 €	0	2	4	7	3	3	5	5
400 b. u. 500 €	1	4	4	7	7	5	3	9
500 b. u. 600 €	2	5	9	11	7	16	15	13
600 b. u. 700 €	6	8	9	11	18	19	20	22
700 b. u. 800 €	13	16	14	9	24	17	17	12
800 b. u. 900 €	17	14	19	14	13	12	10	11
900 b. u. 1.000 €	22	17	13	10	10	10	15	6
1.000 b. u. 1.100 €	13	12	8	10	6	6	4	6
1.100 b. u. 1.200 €	14	7	5	5	7	5	4	3
1.200 b. u. 1.300 €	5	4	5	4	3	0	1	2
1.300 b. u. 1.400 €	3	2	1	1	0	2	4	1
1.400 b. u. 1.500 €	2	3	1	2	0	2	1	1
1.500 € und mehr	2	3	3	2	0	1	0	1
Betrag je Bezieher (in €)	967	897	806	820	785	763	768	690
in % der Kohorte 1942-1946	100	92	83	85	100	97	98	88
in % der Männer	100	100	100	100	81	83	98	84

1) Zahlbetrag nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

2) Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Quelle: Tab. II-3002e — Altersvorsorge in Deutschland 2005

11. Müssen die um 20 Prozent niedrigeren Einkommen und längeren Zeiten der Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern nicht zwangsläufig dazu führen, dass sich die bestehende Differenz bei den Armutsquoten zwischen alten (12 Prozent) und neuen Bundesländern (17 Prozent) aus dem Jahre 2005 in Zukunft weiter auseinanderentwickelt?

Nach der amtlichen Erhebung „Leben in Europa“ betrug die Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung im Jahr 2005 im früheren Bundesgebiet 12 Prozent und in den neuen Ländern 15 Prozent. Bei den Senioren im Alter ab 65 Jahren

zeigt sich im Übrigen heute ein völlig anderes Bild. Für diese Personengruppe liegt die Armutsrisikoquote in den neuen Ländern mit 9 Prozent deutlich unter dem Wert für Westdeutschland (14 Prozent). Wie sich dieses relative Maß in Zukunft entwickeln wird, kann seriös nicht prognostiziert werden.

12. Trifft es zu, dass in den neuen Bundesländern viele Beschäftigte und Erwerbstätige keine oder zumindest weniger private und betriebliche Zusatzversorgung aufbauen als in den alten Bundesländern, und kann die Bundesregierung Angaben über den Verbreitungsgrad privater und betrieblicher Altersvorsorge in den neuen Bundesländern machen?

Die staatliche Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge greift auch und besonders in den neuen Bundesländern. Der Anstieg der Beschäftigten in der Privatwirtschaft mit einer Anwartschaft auf eine Betriebsrente ist im Osten noch stärker als im Westen (letzte Zahlen für die Entwicklung von 2001 bis 2004: Anstieg im Westen um 7 Prozentpunkte auf 48 Prozent, Anstieg im Osten um 12 Prozentpunkte auf 32 Prozent; die nächsten Zahlen liegen im Herbst 2008 für Ende 2007 vor). Ähnlich ist die Entwicklung bei der privaten Riester-Rente. Im Beitragsjahr 2004 kamen überproportional viele, nämlich 32,5 Prozent der Zulagenempfänger aus den neuen Bundesländern (gegenüber nur rund 20 Prozent Bevölkerungsanteil).

13. Teilt die Bundesregierung die Kritik der Studie von Bullerjahn und Sellering, dass in der Studie AVID 2005 keine Angaben über die wirkliche Kaufkraft der Renten in der Zukunft gemacht wurden, weil die Inflation nicht in dieser Studie berücksichtigt wurde?

In der Studie AVID 2005 ist die Preisentwicklung nicht explizit berücksichtigt, da die in Euro-Beträgen ausgewiesenen Anwartschaften auf Alterseinkommen je nach Perspektive (Rentenwert bzw. Bruttolohn) auf das Jahr 2005 bezogen sind und insoweit heutige Werte darstellen.

14. Warum werden weder im Rentenversicherungsbericht noch in den Renteninformationen der Versicherten bei den Informationen über die Entwicklung des Rentenwertes bzw. der individuellen Rentenansprüche die Inflation und die Entwicklung der realen Kaufkraft im Vergleich zu heute angegeben, bzw. mit Varianten von 1 und 2 Prozent Inflation jährlich?

Im Rentenversicherungsbericht werden die Vorausberechnungen ausschließlich auf der Basis nominaler Größen durchgeführt und dargestellt. Für die Entwicklung der zukünftigen Rentenhöhe wird dabei jedoch nicht auf die Entwicklung der absoluten Höhe der Renten abgestellt, sondern auf die Entwicklung des Sicherungsniveaus vor Steuern. Für die Entwicklung des Sicherungsniveaus ist es unerheblich, ob dieses auf Basis nominaler oder preisbereinigter Werte für die Löhne und Renten berechnet wird.

Die Renteninformation hat nach § 109 SGB VI u. a. eine Information über die Höhe der zu erwartenden Regelaltersrente zu enthalten. Diese Vorausberechnung erfolgt auf Basis der Beitragszeiten der letzten fünf Kalenderjahre in drei Varianten (0 Prozent-Dynamisierung, 1 Prozent-Dynamisierung und 2 Prozent-Dynamisierung). Die Werte werden nominal ausgewiesen. Zugleich wird in der Renteninformation aber auf den Kaufkraftverlust hingewiesen. Auf der Rückseite der Renteninformation wird hierzu näher erläutert, dass die ausgewiesenen Rentenbeträge in ihrer Kaufkraft nicht mit einem heutigen Einkommen in dieser Höhe vergleichbar sind. In diesem Kontext wird eine individuelle Beispielrechnung zum Kaufkraftverlust von 100 Euro bis zum gesetzlichen

Renteneintrittsalter des Versicherten bei einer unterstellten Inflationsrate von 1,5 Prozent dargestellt.

15. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass eine garantierte Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus für Versicherte mit mindestens 35 Beitragsjahren ein geeignetes Mittel darstellt, die Altersarmutsproblematik in den neuen und alten Bundesländern zu lösen?

Deutschland verfügt dank der rentenpolitischen Maßnahmen der vergangenen Jahre mit den drei Säulen (1) gesetzliche Rentenversicherung, (2) betriebliche Alterssicherung und (3) private Altersvorsorge über ein stabiles, belastbares, flexibles und zukunftsfähiges Renten- und Altersvorsorgesystem. Mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde zudem ein zielgerichtetes und effizientes Instrument zur Armutsvermeidung im Alter eingeführt.

Die Alterssicherungspolitik ist erfolgreich. Dies gilt in besonderem Maße für das Ziel, Altersarmut zu vermeiden: Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bezogen Ende 2006 nur knapp 2,3 Prozent der 65-Jährigen und Älteren Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (alte Länder: 2,4 Prozent, neue Länder: 1,1 Prozent). Rund 35 Prozent der Grundsicherungsempfänger im Alter ab 65 Jahren haben keinen Anspruch auf eine Altersrente der GRV.

Ob zukünftig mehr alte Menschen als heute auf staatliche Unterstützung angewiesen sein werden, kann – wie in der Antwort zu den Fragen 1 bis 4 dargelegt – nicht seriös vorausgeschätzt werden. Grundsätzlich aber gilt, dass Maßnahmen gegen Altersarmut nicht erst in der Ruhestandsphase ansetzen sollten. Altersarmut muss in der Erwerbsphase bekämpft werden. Gute Ausbildung und Beschäftigung zu ordentlichen Löhnen beugen Altersarmut vor.

16. Welche Bevölkerungsgruppen sind in den alten und den neuen Bundesländern besonders vom Armutsrisiko betroffen, und wie hat sich deren Armutsrisiko in den letzten 10 Jahren entwickelt?

17. Warum legt die Bundesregierung den 3. Armuts- und Reichtumsbericht nicht fristgerecht zur Mitte der Legislaturperiode vor, die bereits seit Herbst 2007 verstrichen ist?

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 19. Oktober 2001 wurde die Bundesregierung beauftragt, jeweils zur Mitte der Legislaturperiode einen Armuts- und Reichtumsbericht vorzulegen. Dies bedeutet für den 3. Armuts- und Reichtumsbericht, dass er im Frühjahr 2008 (kalendarisch) von der Bundesregierung verabschiedet werden soll. Die Einbeziehung aktueller Forschungsergebnisse und die Einarbeitung der Ressortbeiträge machen einen früheren Termin nicht möglich. Der Termin wurde den verschiedenen Gremien für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung (Ressorts, Beraterkreis und wissenschaftliches Gutachtergremium) bereits Ende des Jahres 2006 und zu Beginn des Jahres 2007 mitgeteilt. Darauf aufbauend wurde ein Zeitplan für die Erarbeitung und Abstimmung des Berichts erstellt und allen Beteiligten bekannt gegeben. Von einer Verzögerung kann daher keine Rede sein. Der Bericht wird auch die Entwicklung des Armutsrisikos ausführlich darstellen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333